

Gruppenreise "Go Lloret 2021" - Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

1) Gegenstand des Vertrages

Der Vertrag erstreckt sich auf die Reise der Abschlussklassen der luxemburgischen Sekundarschulen nach Lloret de Mar.

2) Vertragsparteien:

Der Vertrag wird zwischen dem Reiseveranstalter und dem Käufer aufgesetzt.

Der Reiseveranstalter:

Weber Tours S.à r.l.
15, rue d'Oetrange
L-5411 Canach
Mehrwertsteuernummer: LU 23 588 131
Handelsregister Luxemburg N° 20092431070

Der Käufer:

Jede natürliche Person.

3) Leistungen und Preise

3.1. Unsere Preise beinhalten, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

- * Die Reise in modern ausgestatteten Reisebussen oder per Flugzeug;
- * Die Unterbringung im gewünschten Hotel inklusive Halbpension im Doppel- oder Dreibettzimmer. (Außer Apartments Rosanna: Nur Unterbringung / keine Verpflegung)
- * Eine Reiseversicherung; (Details zur Versicherung unter Punkt 13))
- * Die Spanischen Touristengebühren.
- * Ein Tagesausflug nach Barcelona (Anmeldung im Voraus)
- * Bei allen Flugreisen sind die Transfers vom Flughafen ab/bis Hotel in Spanien inklusive

3.2. Unsere angegebenen Preise sind Abweichungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, die durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten (Treibstoffkosten); b) Landegebühren.

3.3. Sowohl die Busreise als auch die Flugreise mit der Luxair sind Pauschalreisen..

4) Inkrafttreten des Vertrages und Anzahlungsbedingungen

4.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Online-Buchungsformulars UND der Anzahlung, die für die Busreise 75,00 Euro oder für die Flugreise 250,00 Euro beträgt, auf dem für diese Reise eingerichteten Konto des Reiseveranstalters gültig. Im Anschluss erhält der Käufer vom Reiseveranstalter eine Bestätigung, dass er für die Reise nach Lloret de Mar angemeldet ist.

4.2. Die Anzahlung ist auf das folgende Bankkonto von Weber Tours zu überweisen:
CCPLULL: IBAN LU47 1111 1259 6862 0000

5) Erhalt der Rechnung und Bezahlung

5.1. Circa sechs Wochen vor dem Abreisetermin verspricht der Reiseveranstalter die Rechnung für die Reise an den Käufer.
5.2. Der Restbetrag (Preis der Reise abzüglich der Anzahlung) muss bis zur angegebenen Frist oder bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise (falls keine Frist angegeben ist) bezahlt worden sein.

6) Reiseunterlagen

Dem Käufer werden ca. zehn Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen, die u.a. die Abfahrtszeiten, der Reiseverlauf und die Hoteladresse beinhalten, zugesendet.

7) Abtretung vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, die alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt, nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter darüber spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Zedent und der Zessionar sind gegenüber dem Reiseveranstalter solidarisch für die Zahlung des Preises sowie der etwaigen Mehrkosten, die durch die Abtretung entstehen können, haftbar.

8) Rücktritt vom Vertrag

8.1. Der Käufer kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten; ein Rücktritt durch einen Dritten ist somit unwirksam.
Rücktritt bis zum 01.05.2021: Kostenfreie Stornierung mit 100% Rückerstattung.
Rücktritt nach dem 01.05.2021: Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Käufer nach dem 01.05.2021 werden diesem Bearbeitungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro verrechnet (=> Hinweis: Dies gilt nur für den Fall, dass 10% oder mehr der Gruppe von der Reise zurücktreten). Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Fluggesellschaften) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung werden grundsätzlich verrechnet. Die im zweiten Satz dieses Absatzes angeführte Regelung gilt auch, falls der Käufer nicht zur angegebenen Zeit am Abfahrtsort erscheint oder wegen unvollständiger Ausweispapiere von der Reise ausgeschlossen wird oder sich nicht ordnungsgemäß von der Reise abmeldet hat (=> der in Satz 2 dieses Absatzes angeführte Hinweis

gilt in diesen letztgenannten Fällen nicht). Stornierungsgebühren werden in jedem hier aufgeführten Fall fällig. Da es sich in diesem Fall um eine Gruppenreise handelt, ist es erst nach Abschluss der Reise möglich die genauen Stornierungsgebühren zu ermitteln und dem zurückgetretenen Käufer zu verrechnen.

8.2. Sollte bei einer Doppelzimmerreservierung einer der beiden Zimmerpartner vor Abreise vom Vertrag zurücktreten, so obliegt es der anderen in diesem Zimmer übernachtenden Person, sich gegebenenfalls darum zu kümmern, einen neuen Zimmerpartner zu finden. Sollte die erstgenannte Person sich dafür entscheiden, während der Reise alleine in diesem Zimmer zu übernachten, so muss diese den Einzelzimmerzuschlag auf eigene Kosten übernehmen.

8.3. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußeres Ereignis unmöglich wird, so hat der Käufer, der gebührend darüber informiert wird, das Recht, vom Vertrag innerhalb von sieben Tagen zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Käufer verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsrücktritt an den Käufer zurückgezahlt. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn vom Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen zurückgetreten wird:

- * Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl; der Käufer wird in diesem Falle darüber informiert.
- * Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anormaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden außerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten.

9) Nichtbringen einer wesentlichen Vertragsleistung nach Abreise

Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungunterlagen zu beschaffen.

10) Umbuchung wegen Verschiebung der Abschlussprüfungen oder der Zusatzprüfungen (éprouves complémentaires)

10.1. Sollte das Datum der letzten Abschlussprüfung des Käufers sich nach hinten verschieben, versucht der Reiseveranstalter eventuelle Umbuchungsgebühren so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang verrechnet der Reiseveranstalter keine eigenen Bearbeitungsgebühren – Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Fluggesellschaften) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet.
10.2. Sollte das Datum der Zusatzprüfungen sich aus irgendeinem Grund nach vorne verschieben und sich somit mit den Reisedaten überschneiden, so hat der Reisende keinerlei Recht auf die volle Rückerstattung des Reisepreises im Falle eines Rücktritts aus obengenanntem Grund.

11) Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

11.1. Weber Tours gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Käufer.
11.2. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, dass die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Käufers, auf unvorhersehbare und unabwehrbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
11.3. Sollte dem Käufer durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein gewisser Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, das mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

12) Verpflichtungen des Käufers

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Käufer verrechnet.
12.2. Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Busfahrers bedrohen, können von der Mit- oder Weiterfahrt im Bus

ausgeschlossen werden.

12.3. Des Weiteren sind die Käufer gebeten, die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachten übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

12.4. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, muss jeder Teilnehmer eine Gruppenkaution von 20,00 Euro mitbringen. Bei Abreise wird diese zurückerstattet, sofern der Hoteller nach dem Check-Out keine Schäden im Bereich der Hotelanlagen festgestellt hat.

13) Reiseversicherung des Käufers

13.1. Gegen das Beförderungsrisiko im Reisebus ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.
13.2. Eine Reiseversicherung (für Gepäck, bei Unfall, usw.) ist im Reisepreis inbegriffen. (siehe Kasten unten)
13.3. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese Versicherung greift nur im Falle des Ablebens eines Verwandten des ersten Grades eines Reiseteilnehmers oder bei Krankheit eines Reiseteilnehmers gegen Erhalt einer ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt spätestens am Tag der Abreise nach Lloret de Mar. Der Betrag für die Reiserücktrittsversicherung bleibt bei jeder Stornierung fällig und beträgt 15,00 Euro.

14) Verarbeitung personenbezogener Daten

14.1 Ein zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossener Vertrag kann die Bedingung voraussetzen, dass der Reiseveranstalter vom Reisenden personenbezogene Daten erhebt, deren Verarbeitung für die Vertragserfüllung und / oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. In diesem Fall können die Daten vom Reiseveranstalter verarbeitet, aufgezeichnet und archiviert oder sogar an Dritte oder Subunternehmer weitergegeben werden. Die gesamte Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und EU-Recht, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (Nr. 679/2016 / EU).

14.2 Sofern nicht anders angegeben, enthalten diese Daten den Namen des Reisenden oder seines / ihrer Vertreter(s) (wenn es sich um eine juristische Person handelt), eine Postanschrift, eine Rechnungsadresse, eine E-Mail-Adresse. Wenn dies jedoch für die Vertragserfüllung erforderlich ist, können die vom Reisenden übermittelten Informationen umfangreicher sein.

14.3 Der Zugriff auf diese Daten ist abgesichert und der Reiseveranstalter wird den Reisenden über jede unbefugte Nutzung der Daten in Kenntnis setzen.

14.4 Der Reisende erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass er einerseits, gemäß den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu jeder Zeit das Recht hat, auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen und andererseits das Recht hat, die Verarbeitung seiner Daten zu verweigern, infolgedessen sich der Reiseveranstalter das Recht vorbehält, den Abschluss eines Vertrages, in dem solche Daten zur Vertragsausführung notwendig wären, zu verweigern.

14.5 Die Daten können über die gesamte Dauer des Vertrags und zehn (10) Jahre nach dessen Ablauf sichergestellt werden, unbeschadet etwaiger Verjährungsfristen, gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, die eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

15) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

16) Finanzielle Garantie und berufliche Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

16.1. Gemäss Artikel L.225-6 des Verbraucherschutzgesetzes muss der Reiseveranstalter im Besitz einer finanziellen Garantie sein. In diesem Fall ist die Garantie durch die Mutualité Luxembourgeoise du Tourisme , Genossenschaftskreditgarantiegemeinschaft (Handelsregisternummer 863569), mit Sitz in 7, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxemburg, gewährleistet.
16.2. Der Reiseveranstalter ist im Besitz einer beruflichen Haftpflichtversicherung, die er bei der Versicherungs-gesellschaft AXA Assurances Luxembourg, Place de l'Etoile L-1244 Luxemburg (Handelsregisternummer 853466), abgeschlossen hat.

17) Beschwerden

Mögliche Beschwerden betreffend einer Nicht- oder einer nur Teilerfüllung des Vertrages sind schriftlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen. Diese Frist beginnt am Tag des vorgesehenen Reisendes (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels).

18) Gerichtsstand

18.1. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die ihren Ursprung im Vertrag haben, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte verantwortlich.
18.2. Zudem unterliegen diese Streitigkeiten den luxemburgischen Gesetzen.

Komplettschutzversicherung von AXA Assurances Luxembourg

Für unbeschwerte Ferien ist unsere Komplettschutzversicherung in Zusammenarbeit mit Axax Assurances bereits im Preis mit inbegriffen. Folgende Versicherungs- und Hilfeleistungen sind inklusive:

Gedekte Risiken und Versucherungssummen

1. Reisegepäck:	1.000,00 €
2. Reiseunfall im Todesfall: bei andauernder Totalinvalidität: ärztliche Unkosten und Kosten der Krankenhausbehandlung bei Unfall sowie auch bei Krankheit:	5.000,00 € 10.000,00 € 2.500,00 €
3. Kosten bei Such- und/oder Rettungsaktionen:	2.500,00 €
4. Reiserücktrittskosten (Bearbeitungsgebühren und Versicherungsprämien ausgeschlossen):	5.000,00 €
5. Rechtsschutzversicherung:	2.500,00 €
6. Vorschussleistung für Strafkautions:	12.500,00 €

Hilfeleistungen

1. Transport und Rückbeförderung bei Krankheit oder Unfall.
2. Rückkehr einer Begleitperson.
3. Begleitung der Kinder unter 15 Jahren bei Krankheit oder Unfall des Versicherten.
4. Rückbeförderung im Todesfall.
5. Frühzeitige Rückkehr bei Sterbefall eines Familienmitgliedes oder bei schweren Schäden an der Wohnung des Versicherten.
6. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten im Ausland.